

II-742 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

4.7.1967

311/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 313/J

des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. P r a d e r
auf die Anfrage der Abgeordneten E x l e r und Genossen,
betreffend Subventionspraxis auf dem Gebiet der Luftfahrtförderung.

-.-.-.-

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 9. Juni 1967
überreichten, an mich gerichteten Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
Exler, Konir, Babanitz und Genossen, Nr. 313/J, betreffend Subventions-
praxis auf dem Gebiet der Luftfahrtförderung, beehre ich mich, die in den
letzten fünf Jahren vom Bundesministerium für Landesverteidigung jeweils
mit Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen gewährten Förderungs-
zuwendungen an Flugsport-Vereinigungen wie folgt mitzuteilen:

Österreichischer AERO-Club

Im Jahre 1962	S	2,500.000
Im Jahre 1963	S	2,000.000
Im Jahre 1964	S	2,000.000
Im Jahre 1965	S	1,720.000
Im Jahre 1966	S	700.000

Heeres-Flugsport-Vereinigung

Im Jahre 1966	S	70.000
Im Jahre 1967	S	400.000

In den Jahren 1962 bis 1965 wurde keine Förderungszuwendung gewährt.

Österreichische Turn- und Sport-Union

Im Jahre 1966	S	2,200.000
---------------------	---	-----------

In den Jahren 1962 bis 1965 wurde keine Förderungszuwendung gewährt.

Der Betrag von 2,200.000 S wurde der Österreichischen Turn- und Sport-
Union auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministeriums für Lan-
desverteidigung und dem genannten Verband für die Räumung des Militärflug-
platzes Aigen durch die Segelfliegerschule Aigen im Ennstal gewährt und
ist zum Ankauf eines Geländes für die Errichtung einer neuen Segelflieger-
schule, zur Grundaufschließung und für den Bau eines Hangars bestimmt. Die
durch die Verlegung der Segelfliegerschule frei werdenden Anlagen ermögli-
chen die dringend erforderliche und schon längere Zeit geplante Erweiterung
des Militärflugplatzes Aigen.

311/A.B.

- 2 -

zu 313/J

Ab dem Jahre 1967 werden vom Bundesministerium für Landesverteidigung auf dem Gebiete der Förderung von Flugsport-Vereinigungen - mit Ausnahme einer Zuwendung an die Heeres-Flugsport-Vereinigung - keine Förderungszuwendungen gewährt.

-.--.-.